

Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau

Jahrgang 33

Schipkau OT Klettwitz, den 21.03.2025

Nr. 2/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen und der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Seite

Amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung	2
2. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schipkau (Hebesatzung)	2
3. Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde Schipkau gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	3
4. Bekanntmachung der Entlastung des Bürgermeisters zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 der Gemeinde Schipkau gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	3
5. Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Schipkau für das Haushaltsjahr 2025	3
6. Bekanntmachung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung sowie über finanzielle Anerkennung zu besonderen Anlässen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schipkau	5
7. Bekanntmachung der (2.) öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 – 2020 „Wohngebiet Ortsmitte Hörlitz“	9
8. Bekanntmachung der (2.) öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 – 2021 „Sondergebiet Umspannwerk und Wasserstofftechnologie Klettwitz“	11
9. Bekanntmachung der Aufstellung und frühzeitigen Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1 – 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“	14

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus	16
---	----

Impressum:

Das „**Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau**“ erscheint in einer Auflagenhöhe von **2.500 Exemplaren** und liegt an folgenden Abholstellen kostenlos für Sie bereit und kann während der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen eingesehen und mitgenommen werden bzw. aus den Auslagekästen entnommen werden: Verwaltungsgebäude, Schulstraße 4 in 01998 Schipkau OT Klettwitz, Ortsvorsteherbüro, Sallgaster Straße 4b in 01994 Schipkau OT Annahütte, Vereinsheim Rosengasse 12 in 01994 Schipkau OT Drochow, Verteilung durch den Ortsbeirat im OT Hörlitz, Haus der Vereine, Klettwitzer Straße 1 in 01994 Schipkau OT Meuro, Bürgerzentrum / Bibliothek, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 01993 Schipkau OT Schipkau. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz, oder über den Verlag Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen zu beziehen. Parallel wird das Amtsblatt im Internet unter www.gemeinde-schipkau.de bereitgestellt. Für unverlangt an die Gemeinde Schipkau oder an den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Bei Reklamationen, die die Verteilung des Amtsblattes Schipkau betreffen, bitte nicht an die Gemeindeverwaltung Schipkau, sondern an den zuständigen Verteilerservice wenden.

Herausgeber: Gemeinde Schipkau
verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau
Herr Klaus Prietzel, Schulstr. 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz
Telefon 035754 3630, Fax 035754 10349
E-Mail: info@gemeinde-schipkau.de

Herstellung:
Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Telefon 035753 17701 oder 17703
E-Mail: info@drucksatz.com

verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck+Satz GbR Mayer und Lorz
Telefon 035753 17703

sowie Aussagen zur

- Tragfähigkeit des Baugrundes und gründungstechnischen Folgerungen
- Form und Bemessung der Erschließung des Geländes
- Gründungsart und Gründungstiefe sowie zum
- Sohlwiderstand, Bodenkenngößen und Grundwasserchemismus

Der Unterlage sind Schnittdarstellungen sowie die Ergebnisse der Laboranalytik beigegefügt.

Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan „SO Umspannwerk und Wasserstofftechnologie“, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen, mit einer schalltechnischen Bewertung der Ist-Situation im Plangebiet und dessen Umgebung, potentiellen schalltechnischen Annahmen für die geplanten technischen Anlagen sowie einer schalltechnischen Bewertung der zukünftigen Situation. Die Unterlage schließt mit der Erkenntnis, dass am geplanten Standort die angestrebten technischen Anlagen in schalltechnischer Hinsicht verträglich sind und daher betrieben werden können.

Umweltrelevante Informationen aus der Phase der frühzeitigen Einbeziehung von Trägern öffentlicher Belange:

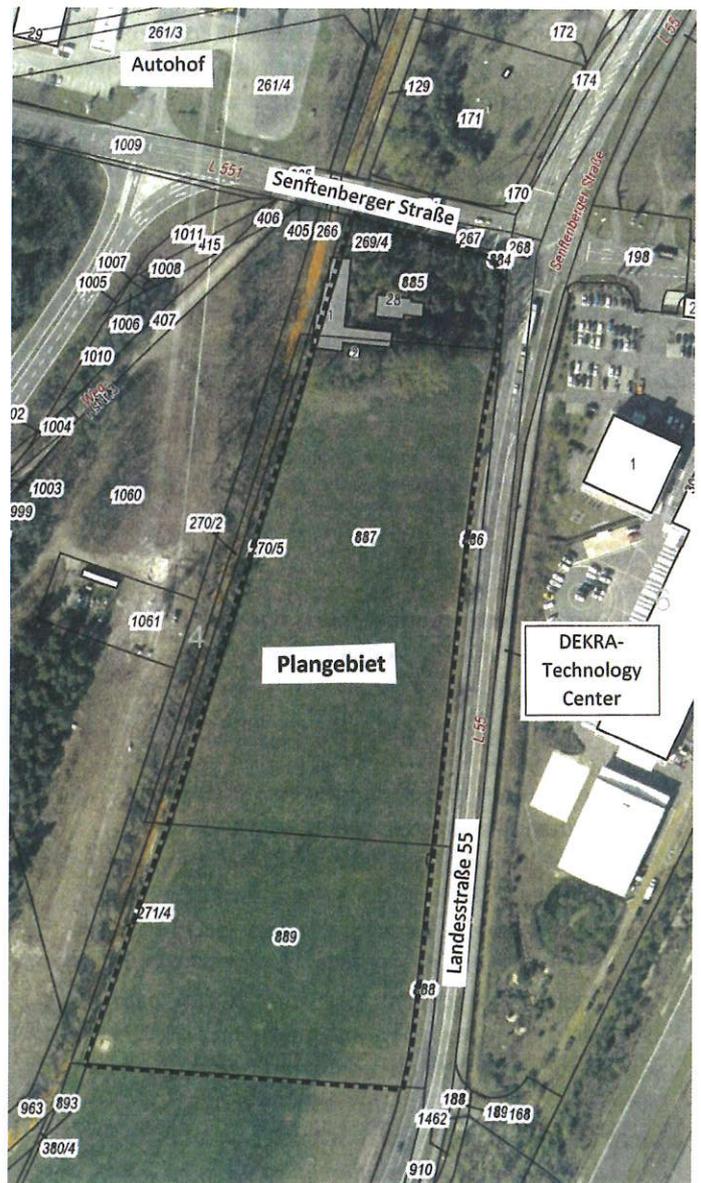
- Archäologisches Landesmuseum mit Aussagen zur Bodendenkmalpflege
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit jeweiligen fachspezifischen Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde, Jagdbehörde, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde sowie Wasserbehörde
- Landesamt für Umwelt mit jeweiligen fachspezifischen Aussagen zum Immissionsschutz, Naturschutz und zu Belangen der Wasserwirtschaft
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände LbN mit Angaben und Zielstellungen zum Artenschutz sowie möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Informationen zur raumordnerischen Einordnung des Baustandorts
- LMBV mbH zu Baugrundverhältnissen, Geologie und Geohydrologie (Grundwasserspiegelanstieg u.a.)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Prietz
Bürgermeister

Darstellung des Plangebiets (mit umlaufender schwarzer Linie markiert)



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 - 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“, zugleich Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 1 - 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“

1. Anlass des Bebauungsplanes

Der frühere kommunale Planungsverband Lausitz-Ring erarbeitete in den 1990er Jahren den gleichnamigen Bebauungsplan, der u.a. auch das Gebiet gegenüber der Ostrampe der Autobahnanschlussstelle Klettwitz umfasst. In der weiteren Folge entstand dort im Jahre 2000 der ESSO-Autohof Klettwitz.

Im Jahre 2021 kam es zu einem Eigentümerwechsel. Die neue Eigentümerin des Grundstücks bemüht sich seither,

die planungsrechtlich gesicherten Flächen zu nutzen und damit letztlich auch den hier ursprünglich gewollten Gewerbestandort Autohof Klettwitz mit Leben zu erfüllen. Diese Bemühungen zahlten sich seither mit dem Bau eines neuen, zeitgemäßen LKW-Parkplatzes, den Niederlassungen von ROATEL und McDonald's sowie den geplanten Schnellladestationen von NIO und EnBW sowie der Wasserstofftankstelle (GP Joule) aus. Weitere Vorhabenträger interessieren sich für den Standort, so plant u.a. die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH den Neubau eines weiteren Umspannwerkes.

Auf Grund dieser erfreulichen Entwicklung wächst zugleich auch der Bedarf an einer neuen städtebaulichen Planung in dem Gebiet. Zu diesem Zweck soll ein neuer Bebauungsplan erarbeitet werden, der sodann den bisherigen Bebauungsplan „Lausitz – Ring“ in diesem Bereich ersetzt.

2. Einleitung des Planverfahrens

Die Gemeindevertretung Schipkau hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 mit Beschluss Nr. 22/23 beschlossen, für das Gebiet des ortsbekanntes Autohofes Klettwitz und seines Umfeldes den Bebauungsplan Nr. 1 - 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“ zu erarbeiten.

In den Bebauungsplan sollen in der Gemarkung Klettwitz folgende Flurstücke einbezogen werden:

- Flur 4: Flurstücke 204, 207 – 213, 224, 263/1, 1026 – 1035, 1085 – 1088, 1090 – 1094
- Flur 5: Flurstücke 160, 1027, 1033 - 1035

Das Plangebiet ist im beigelegten Übersichtslageplan dargestellt und umfasst die bestehenden Betriebsflächen des Autohofes sowie nördlich und östlich angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und einen Abschnitt des Klettwitzer Dorfgrabens.

Das Plangebiet wird im

- Westen von der Bundesautobahn A 13
- Norden von weiteren land – und forstwirtschaftlichen Flächen in der Klettwitzer Feldflur
- Süden von der Senftenberger Straße (Landesstraße 551)
- Osten vom Gewässerlauf der „Pößnitz“

umgrenzt und hat eine Größe von rund 18 ha.

Inhalt und Ziel des Bebauungsplans sind die Festsetzung

- eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der besonderen Zweckbestimmung „Autohof“
- sowie von öffentlichen / privaten Verkehrsflächen sowie Flächen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Ermöglichung der weiteren Entwicklung des verkehrsgünstig gelegenen - und daher wirtschaftlich interessanten „Autohofes Klettwitz“, was wiederum zu weiterer Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt.

3. Frühzeitige öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 1 - 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“

Die Gemeindevertretung hat mit gleichem Beschluss eine frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 1 - 2023 „Gewerbegebiet Autohof Klettwitz“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der zu diesem Zweck erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2025 sowie dessen Begründung, die auch eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen enthält, werden dazu in der Zeit vom

31. März bis einschließlich 6. Mai 2025

im Internet auf den Internetseiten <https://bb.beteiligung.diplanung.de> sowie <https://www.gemeinde-schipkau.de> veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Diese Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch abgegeben werden. Daneben können diese Stellungnahmen auch schriftlich beim Bauamt der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz, abgegeben - oder während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Bauamt der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz) bzw. Fax (03 57 54-3 60 39) oder E-Mail (m.konzag@gemeinde-schipkau.de) beim Bauamt der Gemeinde Schipkau eingereicht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Schipkau, Schulstraße 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz, Bauamt, Mittelgeschoss, während der Zeiten

Montag und Mittwoch	7.30 – 14.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 11.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 11.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 11.30 Uhr

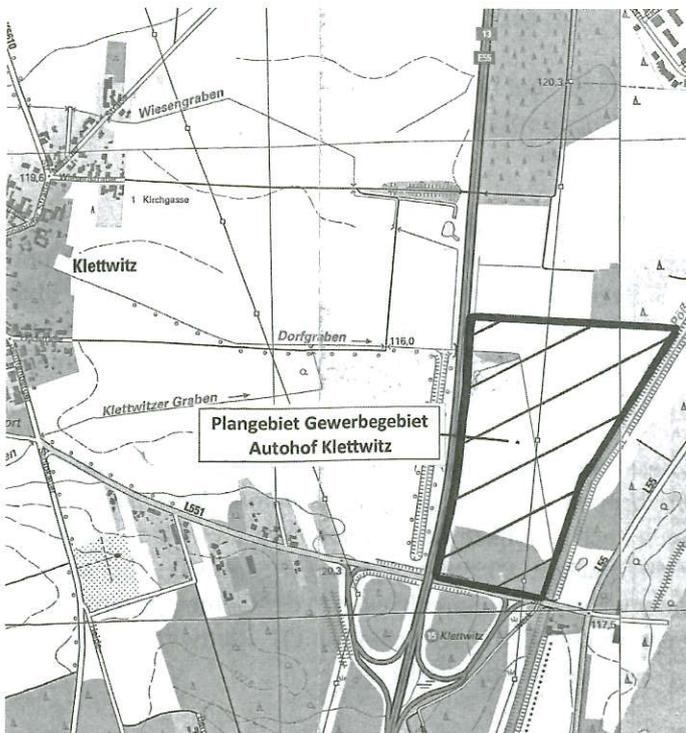
zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen öffentlich ausgelegt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Prietzel
Bürgermeister

Darstellung des Plangebiets (mit umlaufender schwarzer Linie markiert)



Sonstige Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung, Vornstein-Straße 30, 03050 Cottbus

- 1.) In der **Gemeinde Schipkau, Gemarkung Schipkau, Fluren 1 bis 5**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung

zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

- 2.) In der **Gemeinde Schipkau, Gemarkung Meuro, Fluren 1 bis 3**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

- 3.) In der **Gemeinde Schipkau, Gemarkung Klettwitz, Fluren 1 bis 6**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

- 4.) In der **Gemeinde Schipkau, Gemarkung Hörlitz, Fluren 1 bis 4**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.